

4534 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1048 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Der § 16 Abs.5 soll lauten:

"(5) Gegen Entscheidungen des Fachhochschulkollegiums gemäß Abs.3 Z 9 und gegen Entscheidungen des Leiters des Fachhochschulkollegiums gemäß Abs.4 Z 1, 2 und 3 haben die Antragsteller das Recht einer Beschwerde an den Fachhochschulrat; dieser hat über diese Beschwerde mit Bescheid zu entscheiden.